

# **ERNEUERUNG DES SESSELLIFTS „GITSCH“ IM SKIGEBIET GITSCHBERG IN DER GEMEINDE MÜHLBACH**

---

INHALT / CONTENUTO

## **UMWELTVORSTUDIE**

(gemäß Anhang II A der Richtlinie 2011/92/EU)

---

AUFTAGGEBER / COMMITTENTE

**Gitschberg Jochtal AG**  
Vals, Jochtalstraße 1  
39037 Mühlbach

---

PROJEKTANT / PROGETTISTA

## **iPM - Engineering**

Dott. Ing. Markus Pescolderrungg

Dott. Ing. Udo Mall

I-39031 Bruneck, Gilmplatz 2 / Brunico, piazza Gilm 2

t. 0474/050005 - [info@ipm.bz](mailto:info@ipm.bz) - [www.ipm.bz](http://www.ipm.bz)



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
1.1	Einleitung .....	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen .....	3
1.3	Skipistenfachplan .....	3
1.3.1	<i>Skizonenbewertung .....</i>	<i>3</i>
1.3.2	<i>Eintragung im Register .....</i>	<i>4</i>
<b>2</b>	<b>Projektbeschreibung.....</b>	<b>4</b>
2.1	Projektmerkmale.....	4
2.1.1	<i>Größe und Ausgestaltung des Projekts.....</i>	<i>4</i>
2.1.2	<i>Kumulierung mit anderen Projekten.....</i>	<i>6</i>
<b>3</b>	<b>Projektstandort .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Ist- Zustand und mögliche Umweltauswirkungen.....</b>	<b>8</b>
4.1	Nutzung der natürlichen Ressourcen.....	8
4.1.1	<i>Flächen / Boden .....</i>	<i>8</i>
4.1.2	<i>Wasser .....</i>	<i>8</i>
4.1.3	<i>Biologische Vielfalt .....</i>	<i>8</i>
4.1.4	<i>Flora .....</i>	<i>8</i>
4.1.5	<i>Fauna .....</i>	<i>8</i>
4.1.6	<i>Landwirtschaft und Forstwirtschaft: .....</i>	<i>9</i>
4.1.7	<i>Landschaft und Kulturgüter.....</i>	<i>9</i>
4.2	Abfallerzeugung .....	9
4.3	Umweltverschmutzung und Belästigungen .....	10
4.4	Risiko schwerer Unfälle .....	10
4.5	Risiken für die menschliche Gesundheit .....	10
4.6	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen .....	10
4.7	Nullvariante (= Ist Zustand).....	10
4.8	Schwere und Komplexität der Auswirkungen - Zusammenfassung.....	11
4.9	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern.....	11
<b>5</b>	<b>Ausgleichsmassnahmen .....</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Schlussfolgerung.....</b>	<b>12</b>

## 1 ALLGEMEINES

### 1.1 Einleitung

Der bestehende Sessellift „Gitschberg“ in der Skizone Gitschberg soll durch einen neuen kuppelbaren 6er Sessellift ersetzt werden. Der Trassenverlauf sowie die Position der Tal- und Bergstation bleiben unverändert.

### 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage in der autonomen Provinz Bozen bzw. Südtirol zur Umweltverträglichkeit ist das derzeit gültige Landesgesetz Nr. 17 vom 13. Oktober 2017, welches auf der EU-Richtlinie 2011/92/EU und dem entsprechenden italienischen Staatsgesetz Nr. 349 vom 8. Juli 1986 aufbaut.

Gemäß Anhang IV zum 2. Teil des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006 unterliegen Projekte der Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening), welche folgende Schwellenwerte überschreiten:

- Skipisten mit einer Länge von über 1,5 km oder einer Fläche von über 5 ha sowie
- Aufstiegsanlagen mit einer Höchst-Förderleistung von über 1.800 Personen pro Stunde, ausgenommen Schlepplifte und fixklemmte Sessellifte mit einer schrägen Länge von bis zu 500 m;

Da das Untersuchungsgebiet einer forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung unterliegt müssen die Schwellenwerte zusätzlich nochmal halbiert werden.

Da mit dem vorliegenden Projekt ein Sessellift mit einer Förderleistung von 1.497 p/h errichtet werden soll, unterliegt das Vorhaben dem Verfahren zur Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening).

Die Ausarbeitung der hier vorliegenden Umweltvorstudie erfolgte auf Grundlage von Anhang II und Anhang III der Richtlinie 2011/92/EU.

### 1.3 Skipistenfachplan

#### 1.3.1 Skizonenbewertung

Das geplante Vorhaben befindet sich in der Skizone 11.02 – Gitschberg. Bereits der Fachplan zeigt auf, dass eine Erneuerung der Anlagen durch attraktive, moderne Anlagen anzustreben ist.



Abbildung 1: SWOT-Analyse laut Fachplan

### ***Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen***

*Die Skizone Gitschberg befindet sich im Mündungsbereich des Eisack- und des Pustertales und bietet zahlreiche andere Wintersportmöglichkeiten. Gitschberg ist besonders familienfreundlich und durch die überwiegend südseitig orientierten Hänge sehr sonnig.*

*Durch den Zusammenschluss der Skizentren Gitschberg-Jochtal ergeben sich Synergiepotentiale wie eine gemeinsame Vermarktung, Betrieb, etc. Positiv ist auch die Teilnahme im Skiverbund Dolomiti Superski. Zu den Schwächen zählt die seit einigen Jahren rückläufige Anzahl der beförderten Personen sowie die nur mittelmäßige Auslastung und Attraktivität der Aufstiegsanlagen. In letzter Zeit ist die Optimierung der Anbindung mit Mühlbach Gegenstand von Studien und Diskussionen. Die Realisierung des Projektes würde ein zusätzliches Potential für die Entwicklung der Skizone darstellen.*

*Im September 2014 hat ein Referendum stattgefunden bei dem sich die lokale Bevölkerung für die Beibehaltung des bestehenden Trassenverlaufes der Seilbahn, welche Mühlbach mit der Skizone Meransen verbindet, ausgesprochen hat. Das in unmittelbarer Nähe lokalisierte Landschaftsschutzgebiet von besonderem Interesse sowie die Zone mit besonderer landschaftlicher Bindung „Altfasstal“ sind bei neuen Projekten für Skipisten und Aufstiegsanlagen zu beachten, indem landschaftliche, ökologische und naturräumliche Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen sind.*

*Die Verfügbarkeit von Wasserressourcen für die technische Beschneiung ist in den Wintermonaten gering, weshalb neue Speicherkapazitäten vorzusehen sind.*

#### ***1.3.2 Eintragung im Register***

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um die Erneuerung einer bereits bestehenden und im Register eingetragenen Aufstiegsanlage. Die neue Anlage soll auf derselben Trasse wiedererrichtet werden, daher ist keine Anpassung im Register für Skipisten und Aufstiegsanlagen notwendig.

## **2 PROJEKTBESCHREIBUNG**

### **2.1 Projektmerkmale**

#### ***2.1.1 Größe und Ausgestaltung des Projekts***

Das vorliegende Projekt beinhaltet den Abbruch und die Neuerrichtung des Sessellifts „Gitschberg“ in der Skizone Gitschberg. Die bestehende Anlage ist ein fixgeklemmter 4-er Sessellift ohne Sesselmagazin, welcher somit nicht mehr den heutigen Ansprüchen für eine moderne, attraktive Anlage entspricht.

Nun soll der bestehende, veraltete Sessellift abgebrochen und an derselben Stelle ein neuer, kuppelbarer 6er Sessellift errichtet werden.

Die neue Anlage wird mit derselben Förderkapazität von 1.497 P/h und einer Fahrgeschwindigkeit von 5 m/s ausgelegt.

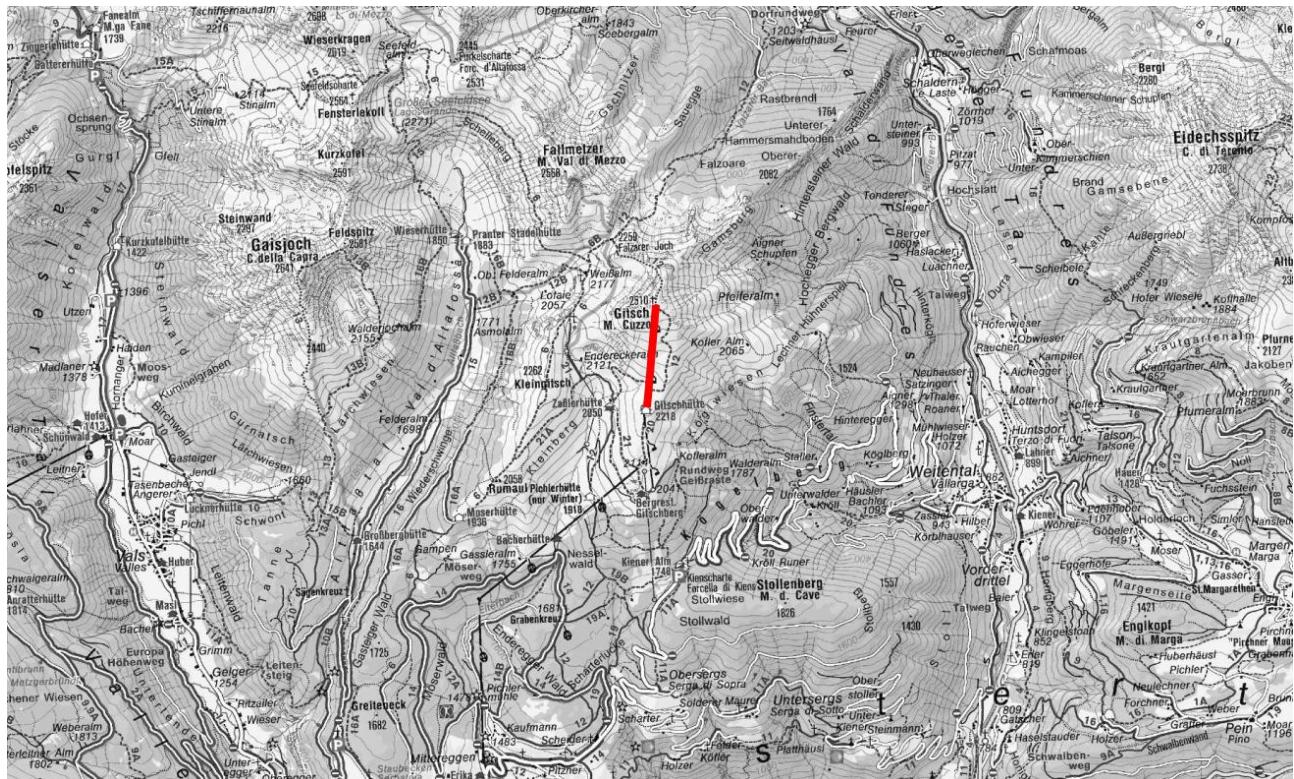
Die Anlage hat eine horizontale Länge von ca. 770 m und überwindet dabei einen Höhenunterschied von etwa 300 m.

Die Talstation wird an gleicher Stelle wie die bestehende Talstation errichtet. Hier wird auch das neue Sesselmagazin im Hang integriert. Die derzeitige Anlage verfügt über kein Magazin und die Sessel verbleiben das ganze Jahr über am Seil.

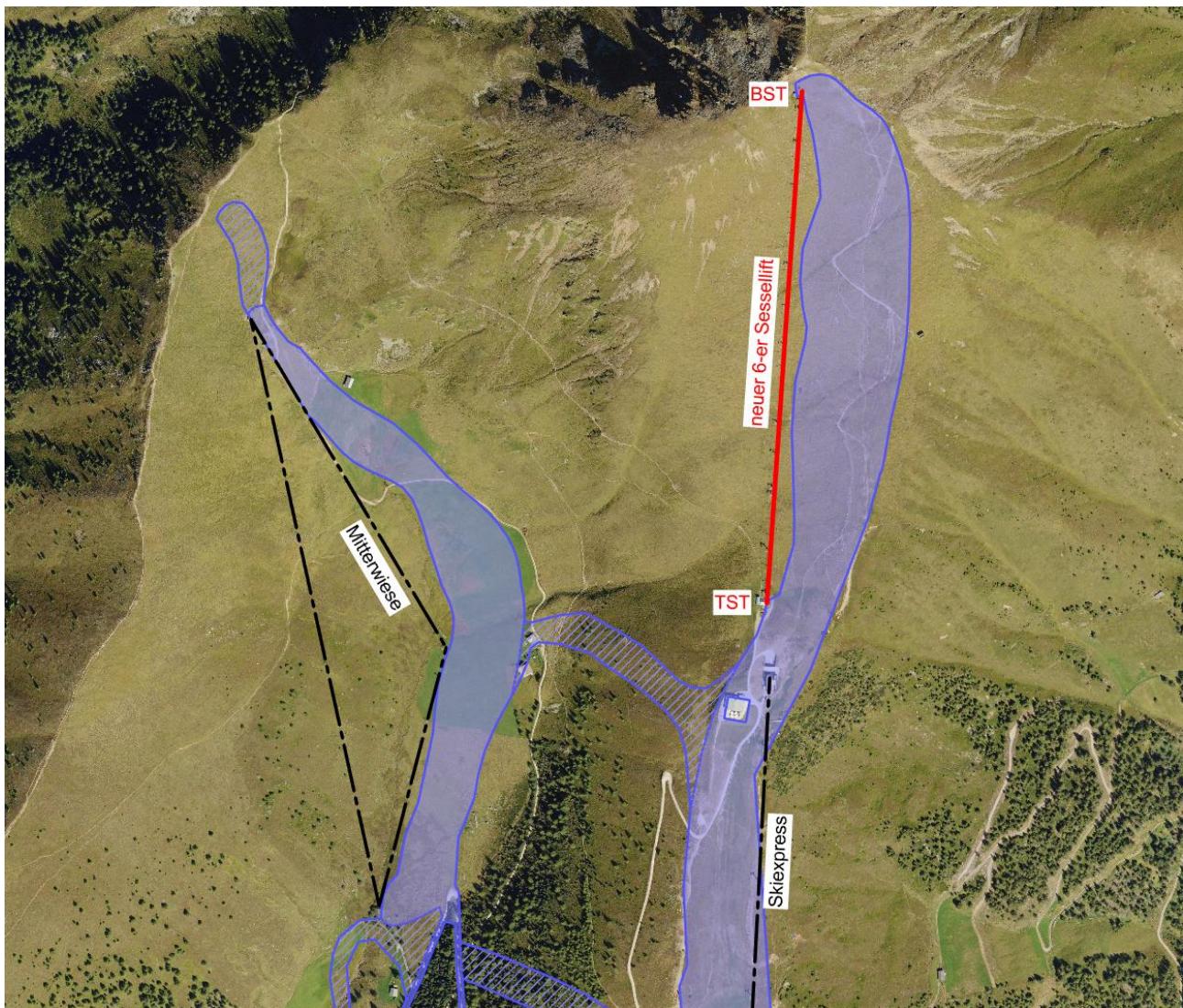
Die Bergstation beschränkt sich auf die technisch notwendigen Infrastrukturen, d.h. offenes Stationsgebäude und Kommandokabine.

Die Erbbewegungen rund um die Talstation sind auf ein Minimum begrenzt zumal das neue Stationsgebäude auf nahezu gleicher Höhe errichtet wird und nur geringe Einbindungen ins umliegende Gelände erforderlich sind. Bei der Bergstation sind lediglich Aushubarbeiten zur Realisierung der Bauwerke notwendig sowie geringfügige Anpassungen des Ausstiegsbereichs;

Als Baustellenzufahrt soll eine neue Zufahrtsstraße serpentinenartig entlang der Skipiste bis zur Bergstation realisiert werden. Diese soll nach Abschluss der Arbeiten auf einen etwas breiteren Wanderweg zurückgebaut werden. Als Ausgleich soll die derzeit flächig verstreute Vielzahl an Wanderwegen bzw. Steigen (siehe Orthofoto) ebenfalls rückgebaut werden und somit eine einzelne Wegführung erreicht werden.



**Abbildung 2: Übersichtslageplan**



*Abbildung 3: Orthofoto*

### **2.1.2 Kumulierung mit anderen Projekten**

Die geplante Realisierung der Anlage ist im Jahr 2026. Die Baustelle beschränkt sich sehr lokal auf den Bereich der bereits bestehenden Infrastruktur. Eine Zufahrtsstraße bis zur Talstation ist bereits vorhanden.

Zeitgleich oder zeitlich kurz versetzt (je nach Genehmigungszeitpunkt) soll auch der Schleplift Mitterwiese erneuert und mit neuem Skiweg und einer Piste an das bestehende Skigebiet angebunden werden.

Die Entwicklung bzw. Umsetzung der Projekte erfolgt jedoch unabhängig voneinander bzw. ist jedes für sich genommen wichtig für eine nachhaltige Entwicklung des Skigebiets.

Bei einer eventuell zeitgleichen Ausführung können eventuell Synergien genutzt werden. Z.B. können Lagerflächen gemeinsam genutzt werden und somit insgesamt geringer ausfallen. Die Lärmbelästigung z.B. durch Hubschrauber bei der Montage kann insgesamt reduziert bzw. auf einen kurzen Zeitraum vereint werden.

In Anbetracht, dass die Anlage „Gitschberg“ an derselben Stelle wiedererrichtet wird und mit keiner zusätzlichen Beeinträchtigung von besonderen Lebensräumen zu rechnen ist (siehe nächste Kapitel), kann auf eine gemeinsame Bewertung der Projekte verzichtet werden.

### 3 PROJEKTSTANDORT

Der vorgesehene Standort der Arbeiten liegt im Bereich der bestehende Aufstiegsanlage „Gitschberg“ im Gipfelbereich des „großen“ Gitsch. Das Vorhaben liegt gänzlich innerhalb der Skizone.

Gemäß Landschaftsplan der Autonomen Provinz Bozen sind vom geplanten Projekt keine Feuchtgebiete, Bannzonen, Biotope, Naturdenkmäler oder Natura-2000-Gebiete betroffen.

#### ***Landschaftsplan, Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz***

	direkt betroffen	in unmittelbarer Nähe	nicht gegeben	Anmerkung
<b>Gesetzlich geschützte Gebiete gemäß „Landesgesetz für Raum und Landschaft“</b>				
führen zu einer Halbierung der Schwellenwerte für die UVP-Pflicht oder UVP-Screening-Pflicht				
An Seen angrenzende Gebiete (<300m)			x	
Flüsse, Bäche und Wasserläufe (einschließlich Ufer bis 150m)			x	
Berggebiete über 1600 Meereshöhe	x			
Gletscher und Gletschermulden			x	
Nationalpark, Naturparke und Biotope			x	
Forst- und Waldgebiete (forstlich-hydrogeologische Vinkulierung)	x			
Feuchtgebiete laut Verzeichnis DPR Nr. 488 vom 13.03.1976			x	
Archäologische Schutzgebiete			x	
<b>Hydrologie</b>				
Fließgewässer und Uferbereiche			x	
Trinkwasserschutzgebiet			x	
<b>Bau- und Kunstdenkmäler und archäologische Gebiete</b>				
Archäologische Zonen			x	
Baudenkmäler			x	
Archäologische Schutzgebiete (LP)			x	
<b>Schutzgebiete</b>				
Biotope			x	
Landschaftsschutzgebiete / Bannzonen			x	
Natura 2000 / Europaschutzgebiete			x	
Naturpark / Nationalpark			x	
Naturdenkmäler			x	
Geschützte Landschaftselemente				
Gärten und Parkanlagen			x	
UNESCO-Gebiet			x	
Denkmalschutz			x	
<b>Forstwirtschaft</b>				
Schutzwald			x	
forstlich-hydrogeologische Nutzungsbeschränkung	x			

## 4 IST-ZUSTAND UND MÖGLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN

### 4.1 Nutzung der natürlichen Ressourcen

#### 4.1.1 *Flächen / Boden*

Die beanspruchten Flächen für die Errichtung der neuen Aufstiegsanlage beschränken sich die Bereiche längs der bestehenden Liftrasse und auf jene der beiden bestehenden Stationen. Die geplanten Arbeiten erfolgen in keinem bis dato unberührten Landschaftsbereich, d.h. bereist beim Bau der bestehenden Liftanlage wurde in diesen Bereichen gearbeitet und seit nunmehr 30 Jahren werden dort der Betrieb und die zugehörigen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Das neue Sesselmagazin wird unterirdisch in den Hang integriert womit die zusätzlichen Auswirkungen auf den Boden minimiert werden können.

#### 4.1.2 *Wasser*

Die Ressource *Fließwasser* spielt im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt keine Rolle, da weit entfernt von Fließgerinnen.

Eine technische Beschneiungsanlage ist schon vorhanden.

Der Faktor Wasser spielt somit keine Rolle.

#### 4.1.3 *Biologische Vielfalt*

Der vorgesehene Standort der Arbeiten liegt im Bereich der bestehende Aufstiegsanlage „Gitschberg“ im Gipfelbereich des „großen“ Gitsch.

Die ökologische Relevanz dieser anthropogen stark überprägten und genutzten Standorte als Lebensräume für Flora und Fauna ist von untergeordneter Bedeutung.

Da es sich lediglich um die Ersetzung einer bestehenden Struktur durch eine Gleichartige mit derselben Förderleistung handelt, tritt keine wesentliche Veränderung der vorherrschenden Bedingungen ein.

#### 4.1.4 *Flora*

Der neue Sessellift verläuft entlang der bestehenden Liftrasse. Das Untersuchungsgebiet ist geprägt durch eine alpine Rasenvegetation; andere ökologisch wertvolle Lebensräume (z.B. Feuchtgebiete) konnten keine vorgefunden werden.

Die Stationen werden an derselben Stelle wiedererrichtet und das Magazin unterirdisch in den Hang integriert. Die Erweiterungen bzw. Adaptierung der Stationsgebäude befinden sich in bereits in Vergangenheit berührtem und somit nicht mehr natürlichem Gebiet.

#### 4.1.5 *Fauna*

Aufgrund der Position der Anlage im direkten Immissionsbereich des Skigebiets ist v. a. während der winterlichen Öffnungszeiten, sowie im Zuge der Beschneiung und Pistenpräparierung mit einer erheblichen Meidung des Gebietes durch Wildtiere zu rechnen. Kleinere Arten, wie Arthropoden oder auch Reptilien, welche derzeit unter den gebotenen Bedingungen im Untersuchungsgebiet vorkommen, werden sich nach Abschluss der Bauphase, mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch wieder einfinden.

#### **4.1.6 Landwirtschaft und Forstwirtschaft:**

Die landwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Flächen ist als gering zu bezeichnen.

Die Höhenlage und die Entfernung zu den landwirtschaftlichen Betrieben erlauben keine intensive Bewirtschaftung.

Die abgetragenen Rasenziegel und Humusschicht sollen nach Fertigstellung der Arbeiten wieder aufgebracht werden und die offenen Stellen sollen durch eine geeignete Saatgutmischung begrünt werden.

#### **4.1.7 Landschaft und Kulturgüter**

Die neue Anlage verläuft entlang der bestehenden Lifttrasse. Die Talstation befindet sich in einer kaum einsichtbaren Geländemulde und ebenfalls die Bergstation liegt in einer (zwar künstlich angelegten) Geländemulde und ist daher aus Richtung Norden nicht einsehbar.

Durch die Errichtung des Sesselmagazins können die Fahrzeuge in Zukunft im Sommer im Magazin verstaut werden. Derzeit verbleiben die Sessel das ganze Jahr über am Seil. Dies führt aus landschaftlicher Sicht sogar zu einer leichten Verbesserung.



*Abbildung 2: Blick von Meransen in Richtung Gitsch*

#### **4.2 Abfallerzeugung**

Die bestehende Anlage wird fachgerecht abgebrochen und weiterverkauft oder recycelt. Auch die bestehenden Fundamente werden abgetragen und recycelt. Im Betrieb ist in Bezug auf Abfallerzeugung mit keinen nennenswerten Änderungen zur Ist-Situation zu rechnen.

### **4.3 Umweltverschmutzung und Belästigungen**

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Baustelle negativ auf das örtliche Landschaftsbild aus.

Die Betriebsphase stellt im Großen und Ganzen den Ausgangszustand wieder her. Anstatt eines 4er Sesselliftes quert nun ein 6er Sessellift den betreffenden Hang. Die Störwirkung der geplanten Anlage unterscheidet sich nicht wesentlich von jener der bestehenden Strukturen. Geringe Emissionen fallen beim Betrieb des Notstromgenerators an (Verbrennungsmotoren), welche aber nur bei sehr seltenen Stromausfällen oder einmal bei einem größeren Antriebsschaden an der Anlage in Betrieb genommen werden müssen.

Die durch die Bauphase entstehende Lärmbelästigung an den Baustellen der Aufstiegsanlage ist zeitlich begrenzt und endet mit dem Abschluss der Bauarbeiten. Weder im Bereich der Berg- noch der Talstation befinden sich Wohnhäuser. Dadurch sind beim vorliegenden Projekt die Auswirkungen des entstehenden Lärms auf die Umgebung und etwaige angrenzenden Wohnhäuser nicht relevant.

In Bezug auf die Tierwelt stellt die Lärmbelastung durch die neue Anlage keine Veränderung im Vergleich zur Ausgangssituation dar. Heutige Aufstiegsanlagen weißen jedoch meist einen wesentlich geringeren Lärmpegel auf, als ältere Anlagen. Durch eine regelmäßige Wartung der Rollbatterien an den Stützen sind diese, bzw. die Überfahrt der Fahrzeuge heute kaum noch hörbar. Durch den Einsatz modernster Technik kann die Lärmemission durch die neue Anlage in der Betriebsphase sogar leicht verringert werden.

Für die Genehmigung der Erdbewegungen und Errichtung der Stützenfundamente ist eine geologische Studie erforderlich, welche im Zuge des Einreichprojekts erstellt wird.

### **4.4 Risiko schwerer Unfälle**

Es besteht kein Risiko für schwere Unfälle oder Katastrophen, die für das Projekt relevant sind.

### **4.5 Risiken für die menschliche Gesundheit**

Es ist nur während der kurzen Bauphase mit erhöhtem Lärm- und Schadstoffemissionen zu rechnen, welche die menschliche Gesundheit gefährden könnten. Diese beschränken sich jedoch auf einen relativ kurzen Zeitraum. Zudem liegt das Bauvorhaben abgelegen von öffentlichen Einrichtungen (Schule, Krankenhäusern) oder Wohngebieten.

### **4.6 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen**

Es sind keine Grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Projektes zu erwarten.

### **4.7 Nullvariante (= Ist Zustand)**

Bei nicht Realisierung des Projektes werden im Vergleich zur heutigen Situation keine Veränderungen für die Lebensräume und Tierarten erwartet.

Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

## 4.8 Schwere und Komplexität der Auswirkungen - Zusammenfassung

Umweltkomponente / Bereich	Indikator	„0“-Variante	Projekt	
			temporär	permanent
Flora	Alpine Rasenvegetation	null	gering negativ	gering negativ
Fauna	Flughindernis und Lärm	gering negativ	gering negativ	gering negativ
Lebensräume		null	null	null
Forstwirtschaft		null	null	null
Landwirtschaft		null	null	null
Landschaftsbild	technische Baukörper im hochalpinen Bereich	negativ	negativ	negativ
Kulturgüter und geschützte Landschaftselemente		null	null	null
Luft und Klima	Schadstoffemissionen	null	negativ	null
Licht und Lärm	Lärmemissionen	gering negativ	negativ	gering negativ
Hydrologie und Hydrogeologie		null	null	null
Bevölkerung und Freizeit	Erholungsfunktion, Freizeitangebot	positiv	gering negativ	positiv
Tourismus		null	null	positiv
Wirtschaft		null	positiv	positiv

## 4.9 Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern

### Boden und Untergrund

- An den von Erdbewegungsarbeiten betroffenen Flächen müssen die Rasensoden samt Oberboden sorgfältig abgetragen, sachgerecht zwischengelagert und nach durchgeföhrten Geländemodellierungen wieder aufgebracht werden.
- Ist das Abtragen der Rasensoden nicht möglich, soll die ursprüngliche Humusschicht dennoch abgetragen und nach Beendigung der Arbeiten wieder aufgetragen werden. Auf diese Weise wird der Begrünungserfolg deutlich erhöht.
- Alle geplanten Stützstrukturen müssen tief in den Untergrund eingebaut werden, um die Stabilität der Aufschüttungen zu garantieren.
- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Eventuelle Grabenaußenhübe sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung der Leitungen, diese so bald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern.

### Flora und Fauna

- Abtragung, Zwischenlagerung und sachgerechte Wiederverwendung der Rasensoden im Falle von Geländemodellierungsarbeiten, wo immer dies möglich ist (Alpine Rasen, Weiden, Windkanten, Zwergstrauchheiden)
- Sofern nicht anders möglich: Verwendung angemessener Saatgutmischungen, oder lokal gewonnenen Mahdguts (direkte Mahdgutübertragung)
- Aufschüttungen und Abtragungen müssen gemäß den Planunterlagen durchgeführt werden
- Die Fläche des umgestalteten Areals ist auf das mindestmögliche Maß zu beschränken
- Die Grenzen der Baustellen müssen klar definiert und eingezäunt werden um Beeinträchtigungen der umgebenden/angrenzenden Lebensräume zu verhindern (dies gilt für alle Lebensräume mit Ausnahme bestehender Skipisten oder anderer stark anthropisierter Lebensräume)

### Landschaft

- Form, Farbe und Konstruktion von Infrastrukturen wurden so gewählt, dass sie keine gravierenden Eingriffe in die natürliche Landschaft darstellen. Zudem werden ortstypische Materialien verwendet.
- Die Stationen werden auf die notwenigen Räumlichkeiten begrenzt und somit die Dimension der Gebäude auf das mindestmögliche Maß reduziert.
- Die neu zu schaffenden Böschungen müssen fließen in das umgebende Terrain übergehen, ohne gerade oder generell künstlich anmutende Linien zu schaffen, welche den Eindruck einer technisch modellierten Landschaft noch weiter verstärken.

## 5 AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Es ist mit keinen nennenswerten zusätzlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen, daher kann auf umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen verzichtet werden.

Für den geringen zusätzlichen Flächenverlust sollen zusammen mit der örtlichen Forstbehörde kleinere lokale Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Diese sollen sich auf etwa 2% der Baukosten zur Errichtung der neuen Gebäudeteile belaufen (ca. 10.000 €). Im Zuge des Einreichprojekts wird ein entsprechender Vorschlag ausgearbeitet.

## 6 SCHLUSSFOLGERUNG

In der Skizone Gitschberg soll der bestehende Sessellift „Gitschberg“ durch einen neuen kuppelbaren 6er-Sessellift ersetzt werden. Dazu werden die Berg- und Talstation sowie die Stützen entlang der Trasse neu errichtet.

Vom Projektvorhaben sind keine Trinkwasserschutzzonen, Feuchtgebiete, Naturparks, Natura-2000-Gebiete, Bannzonen oder andere geschützte Landschaftseinheiten betroffen.

Es ist mit keinen neuen Störquellen oder Beeinträchtigungen für die Umwelt zu rechnen. Das umliegende Gebiet ist bereits heute stark durch die vorhandenen skitechnischen Infrastrukturen geprägt und ist als Lebensraum von untergeordneter Bedeutung. Es ist lediglich mit geringen Emissionen während der kurzen Bauphase zu rechnen.

Bruneck, Mai 2025